

**NUR ZUR INFORMATION**

Briefwahlbezirk

Gemeinde  
Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis  
Landkreis Eichstätt

Wahlkreis (Nummer und Name)  
216 Ingolstadt

**Freistaat Bayern**

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

- Nein (weiter bei 3.).
- Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

**Bitte nicht ausfüllen**

Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk											
1-3			4-9						10-13											

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

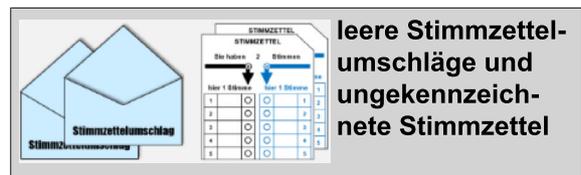
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

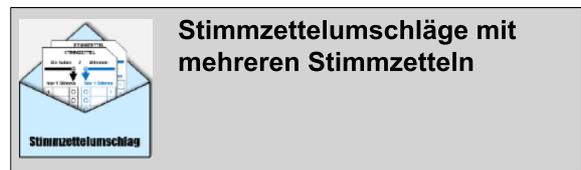
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

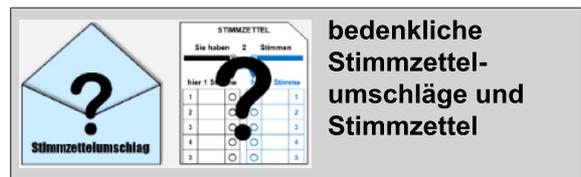
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

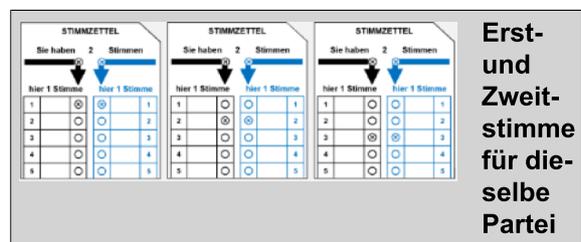


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

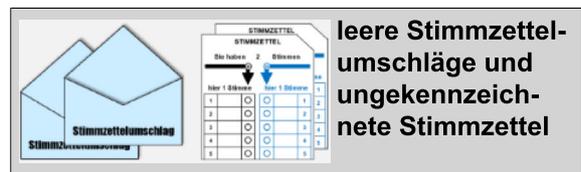


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

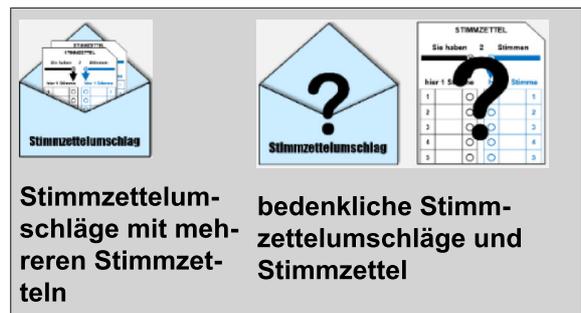
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### **3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### **3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				60

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
F1	CSU				61
F2	SPD				62
F3	AfD				63
F4	FDP				64
F5	GRÜNE				65
F6	DIE LINKE				66
F7	FREIE WÄHLER				67
F8	ÖDP				68
F9	Tierschutzpartei				69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN				72
F13	NPD				73
F14	V-Partei <sup>3</sup>				74
F15	Gesundheitsforschung				75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis				78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg				80
F21	du.				81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				99

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer)  
0022

Gemeinde  
Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis  
Landkreis Eichstätt

Wahlkreis (Nummer und Name)  
216 Ingolstadt

**Freistaat Bayern**

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

**Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei**

b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

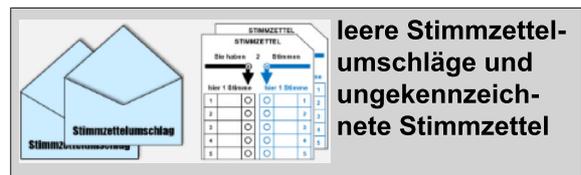
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

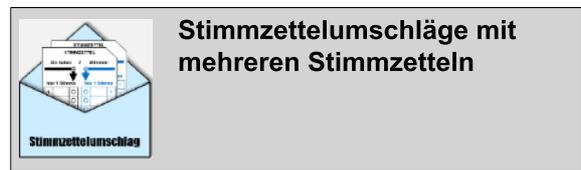
**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



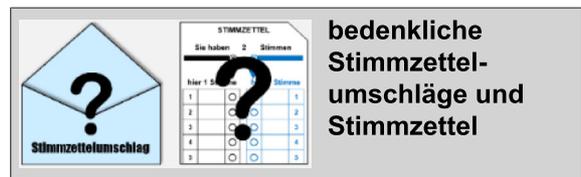
**leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel**

d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten



**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

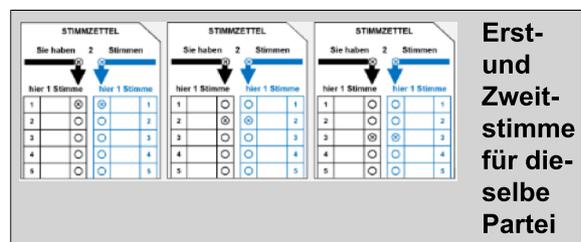
e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

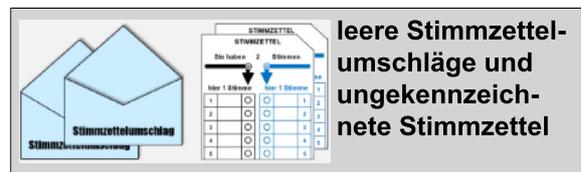
Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedient und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



**Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei**

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



**leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel**

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

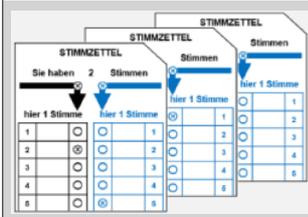
**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4  
 = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.



**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

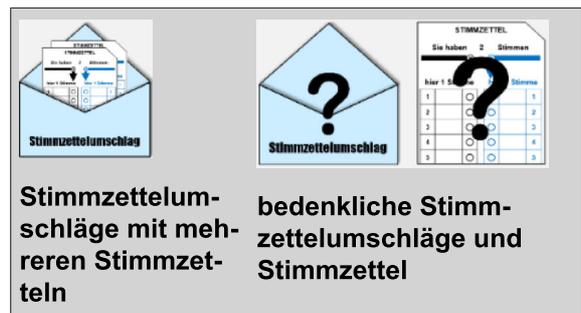
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### **3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### **3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen									60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
F1	CSU									61			
F2	SPD									62			
F3	AfD									63			
F4	FDP									64			
F5	GRÜNE									65			
F6	DIE LINKE									66			
F7	FREIE WÄHLER									67			
F8	ÖDP									68			
F9	Tierschutzpartei									69			
F10	BP									70			
F11	Die PARTEI									71			
F12	PIRATEN									72			
F13	NPD									73			
F14	V-Partei <sup>3</sup>									74			
F15	Gesundheitsforschung									75			
F16	MLPD									76			
F17	DKP									77			
F18	dieBasis									78			
F19	Bündnis C									79			
F20	III. Weg									80			
F21	du.									81			
F22	LKR									82			
F23	Die Humanisten									83			
F24	Team Todenhöfer									84			
F25	UNABHÄNGIGE									85			
F26	Volt									86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt									99			

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

## Wahlvordruck V1a

Briefwahlbezirk (Nummer) <b>0023</b>
Gemeinde <b>Große Kreisstadt Eichstätt</b>
Landkreis <b>Landkreis Eichstätt</b>
Wahlkreis (Nummer und Name) <b>216 Ingolstadt</b>
<b>Freistaat Bayern</b>

**Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.**

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.**

### **WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021**

#### **1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

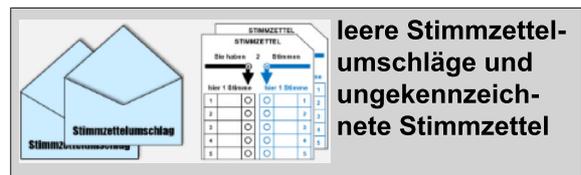
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

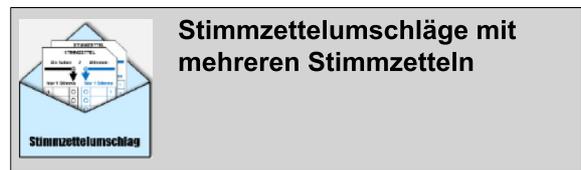
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

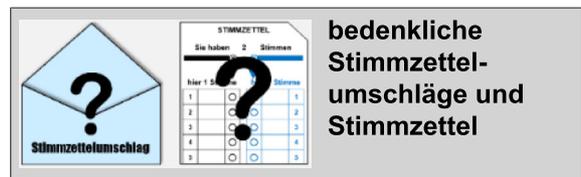
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

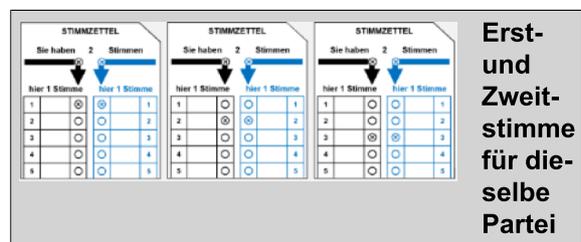


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

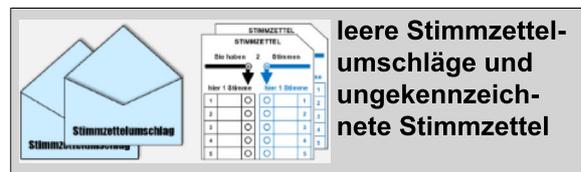


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedient und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeile C in Abschnitt 4  
 = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

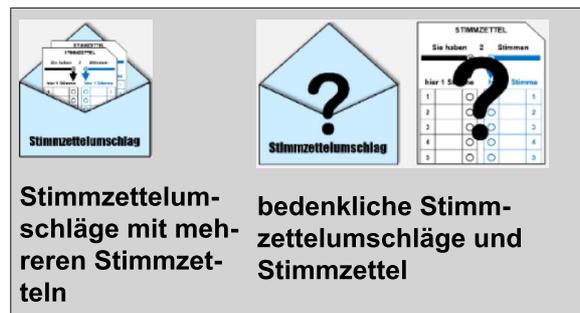
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				60

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
F1	CSU				61
F2	SPD				62
F3	AfD				63
F4	FDP				64
F5	GRÜNE				65
F6	DIE LINKE				66
F7	FREIE WÄHLER				67
F8	ÖDP				68
F9	Tierschutzpartei				69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN				72
F13	NPD				73
F14	V-Partei <sup>3</sup>				74
F15	Gesundheitsforschung				75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis				78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg				80
F21	du.				81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				99

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer)  
0024

Gemeinde  
Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis  
Landkreis Eichstätt

Wahlkreis (Nummer und Name)  
216 Ingolstadt

**Freistaat Bayern**

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

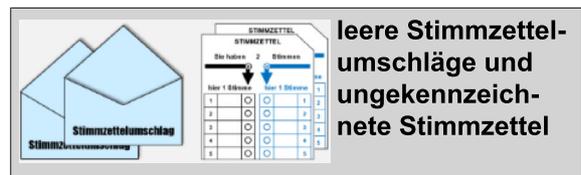
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

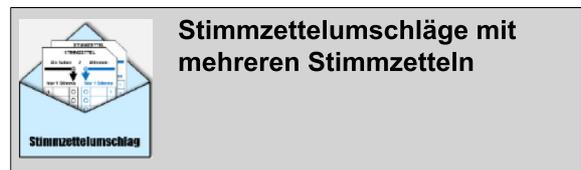
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

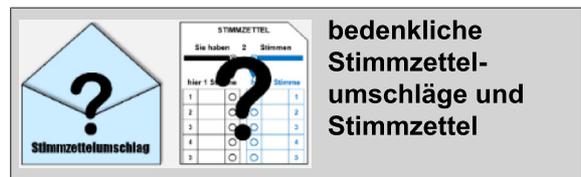
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

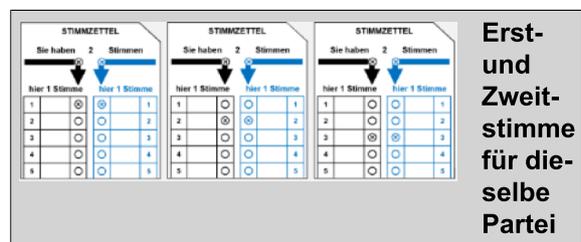


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

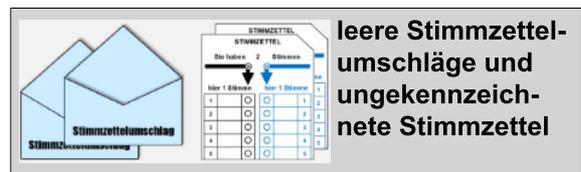


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

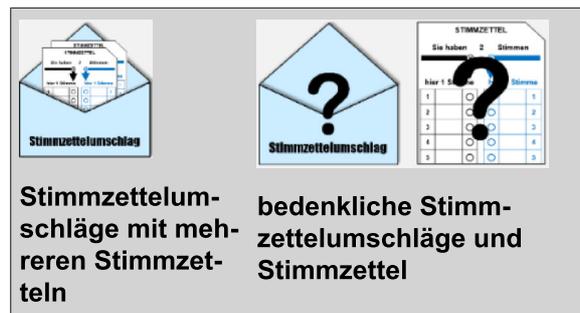
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen									60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
F1	CSU									61			
F2	SPD									62			
F3	AfD									63			
F4	FDP									64			
F5	GRÜNE									65			
F6	DIE LINKE									66			
F7	FREIE WÄHLER									67			
F8	ÖDP									68			
F9	Tierschutzpartei									69			
F10	BP									70			
F11	Die PARTEI									71			
F12	PIRATEN									72			
F13	NPD									73			
F14	V-Partei <sup>3</sup>									74			
F15	Gesundheitsforschung									75			
F16	MLPD									76			
F17	DKP									77			
F18	dieBasis									78			
F19	Bündnis C									79			
F20	III. Weg									80			
F21	du.									81			
F22	LKR									82			
F23	Die Humanisten									83			
F24	Team Todenhöfer									84			
F25	UNABHÄNGIGE									85			
F26	Volt									86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt									99			

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer) 0025
Gemeinde Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis Landkreis Eichstätt
Wahlkreis (Nummer und Name) 216 Ingolstadt
<b>Freistaat Bayern</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

**Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei**

b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

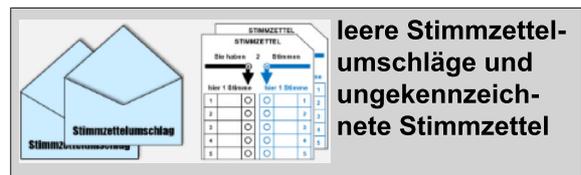
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

und

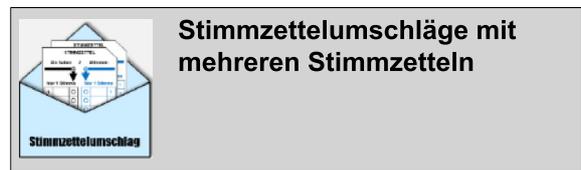
- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

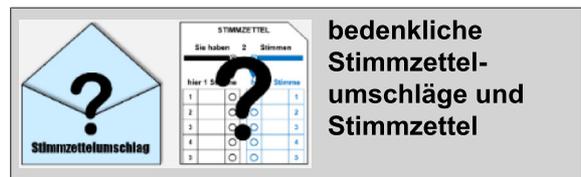
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

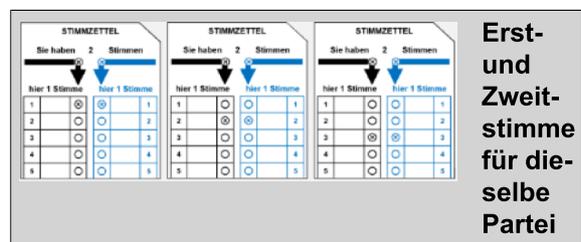


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

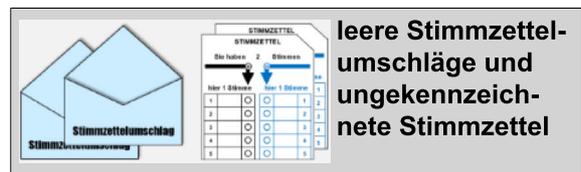


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

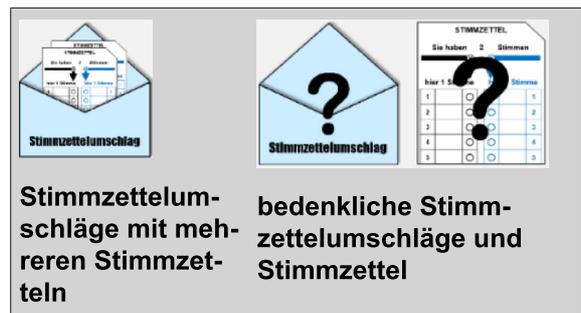
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### **3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### **3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				60

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	CSU				61
F2	SPD				62
F3	AfD				63
F4	FDP				64
F5	GRÜNE				65
F6	DIE LINKE				66
F7	FREIE WÄHLER				67
F8	ÖDP				68
F9	Tierschutzpartei				69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN				72
F13	NPD				73
F14	V-Partei <sup>3</sup>				74
F15	Gesundheitsforschung				75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis				78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg				80
F21	du.				81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				99

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer) 0026
Gemeinde Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis Landkreis Eichstätt
Wahlkreis (Nummer und Name) 216 Ingolstadt
<b>Freistaat Bayern</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

- Nein (weiter bei 3.).
- Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

**Bitte nicht ausfüllen**

Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk											
1-3			4-9						10-13											

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

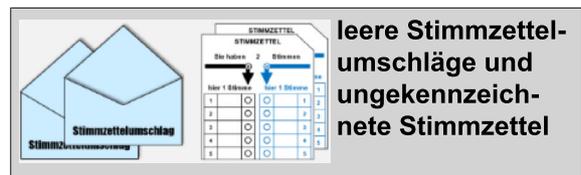
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

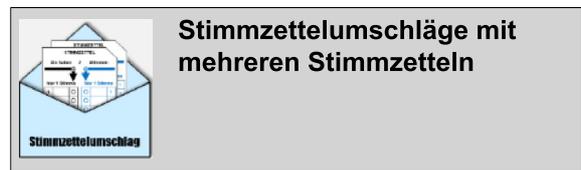
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

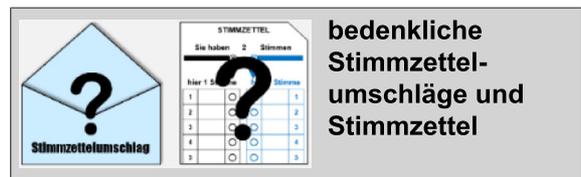
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

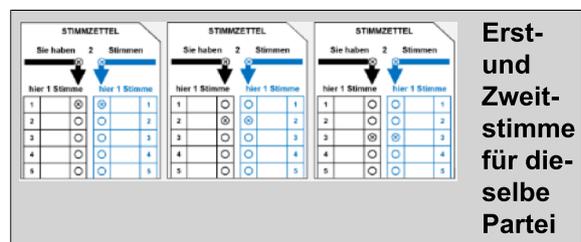


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

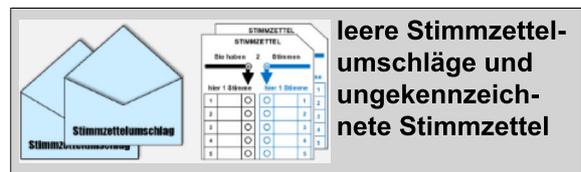


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

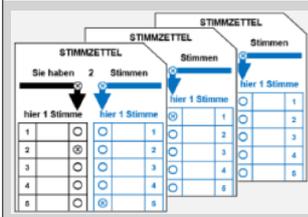
**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.



**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

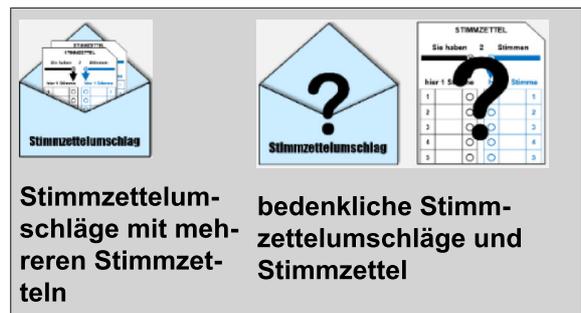
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt				
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen											60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt				
F1	CSU											61			
F2	SPD											62			
F3	AfD											63			
F4	FDP											64			
F5	GRÜNE											65			
F6	DIE LINKE											66			
F7	FREIE WÄHLER											67			
F8	ÖDP											68			
F9	Tierschutzpartei											69			
F10	BP											70			
F11	Die PARTEI											71			
F12	PIRATEN											72			
F13	NPD											73			
F14	V-Partei <sup>3</sup>											74			
F15	Gesundheitsforschung											75			
F16	MLPD											76			
F17	DKP											77			
F18	dieBasis											78			
F19	Bündnis C											79			
F20	III. Weg											80			
F21	du.											81			
F22	LKR											82			
F23	Die Humanisten											83			
F24	Team Todenhöfer											84			
F25	UNABHÄNGIGE											85			
F26	Volt											86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt											99			

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer) 0027
Gemeinde Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis Landkreis Eichstätt
Wahlkreis (Nummer und Name) 216 Ingolstadt
<b>Freistaat Bayern</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**



3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

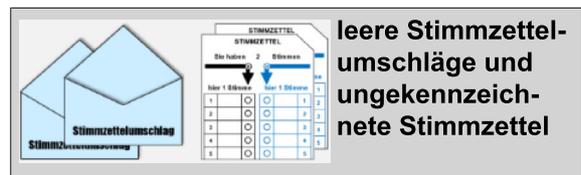
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

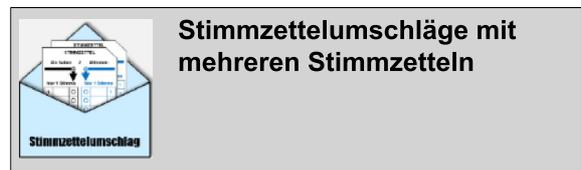
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

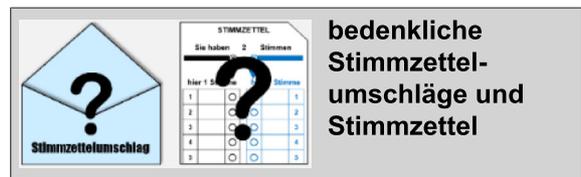
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

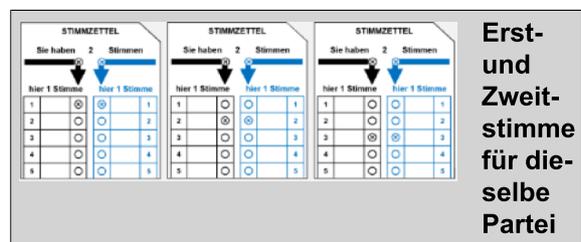


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

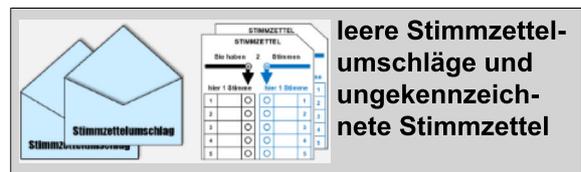


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

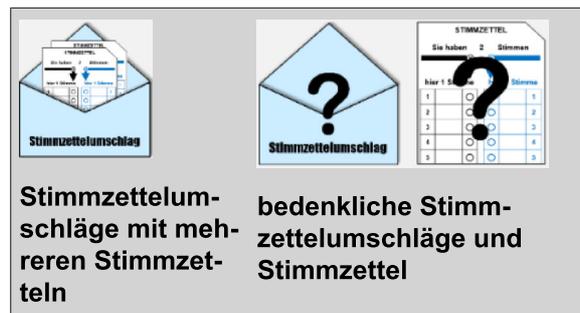
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				60

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
F1	CSU				61
F2	SPD				62
F3	AfD				63
F4	FDP				64
F5	GRÜNE				65
F6	DIE LINKE				66
F7	FREIE WÄHLER				67
F8	ÖDP				68
F9	Tierschutzpartei				69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN				72
F13	NPD				73
F14	V-Partei <sup>3</sup>				74
F15	Gesundheitsforschung				75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis				78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg				80
F21	du.				81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				99

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

#### Die übrigen Beisitzer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer)  
0028

Gemeinde  
Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis  
Landkreis Eichstätt

Wahlkreis (Nummer und Name)  
216 Ingolstadt

**Freistaat Bayern**

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

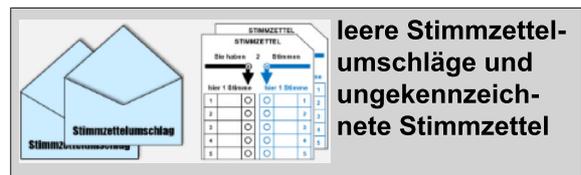
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

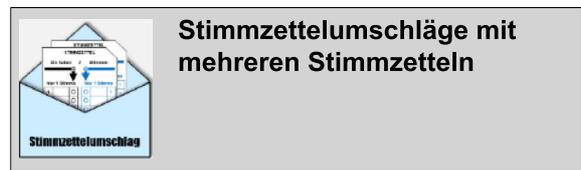
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

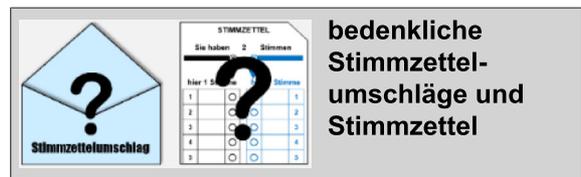
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

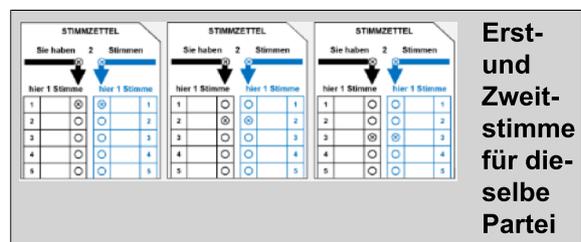


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

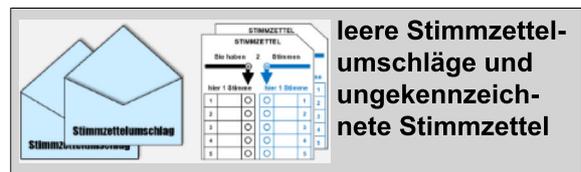


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedient und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeile C in Abschnitt 4  
 = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

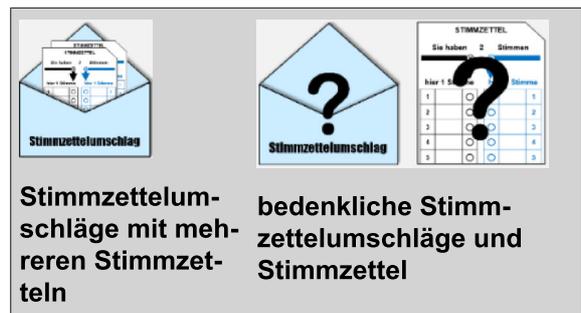
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														<b>1</b>
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt				
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen											60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt				
F1	CSU											61			
F2	SPD											62			
F3	AfD											63			
F4	FDP											64			
F5	GRÜNE											65			
F6	DIE LINKE											66			
F7	FREIE WÄHLER											67			
F8	ÖDP											68			
F9	Tierschutzpartei											69			
F10	BP											70			
F11	Die PARTEI											71			
F12	PIRATEN											72			
F13	NPD											73			
F14	V-Partei <sup>3</sup>											74			
F15	Gesundheitsforschung											75			
F16	MLPD											76			
F17	DKP											77			
F18	dieBasis											78			
F19	Bündnis C											79			
F20	III. Weg											80			
F21	du.											81			
F22	LKR											82			
F23	Die Humanisten											83			
F24	Team Todenhöfer											84			
F25	UNABHÄNGIGE											85			
F26	Volt											86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt											99			

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer)  
0029

Gemeinde  
Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis  
Landkreis Eichstätt

Wahlkreis (Nummer und Name)  
216 Ingolstadt

**Freistaat Bayern**

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

**Hinweis:** Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

### 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde						Wahlbezirk		
1-3			4-9						10-13		

### 3.2 Zahl der Wähler

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

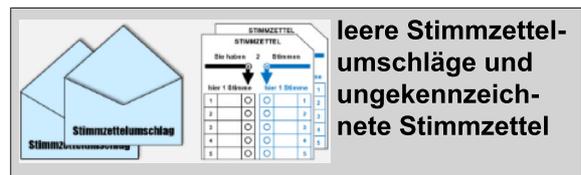
b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

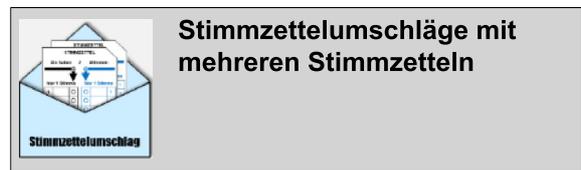
und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

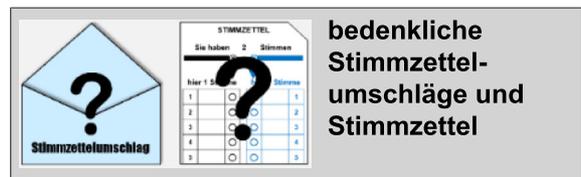
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

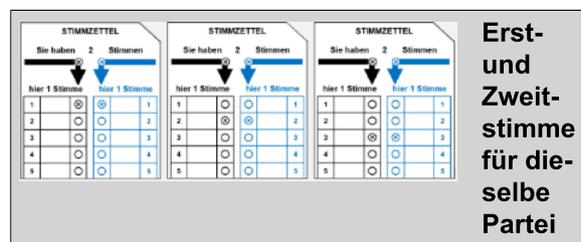


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

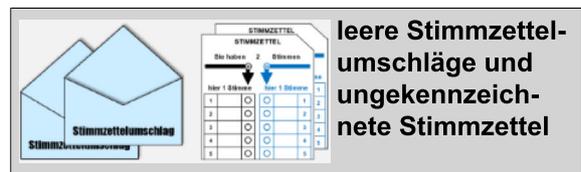


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

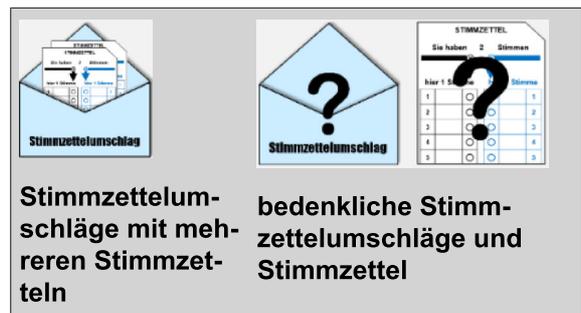
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														1
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk				Art		
1-3			4-9					10-13				14		

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1] )

05					
----	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		KS I	KS II	KS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				60

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	KS I	KS II	KS III	Insgesamt
F1	CSU				61
F2	SPD				62
F3	AfD				63
F4	FDP				64
F5	GRÜNE				65
F6	DIE LINKE				66
F7	FREIE WÄHLER				67
F8	ÖDP				68
F9	Tierschutzpartei				69
F10	BP				70
F11	Die PARTEI				71
F12	PIRATEN				72
F13	NPD				73
F14	V-Partei <sup>3</sup>				74
F15	Gesundheitsforschung				75
F16	MLPD				76
F17	DKP				77
F18	dieBasis				78
F19	Bündnis C				79
F20	III. Weg				80
F21	du.				81
F22	LKR				82
F23	Die Humanisten				83
F24	Team Todenhöfer				84
F25	UNABHÄNGIGE				85
F26	Volt				86
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				99

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

Briefwahlbezirk (Nummer) 0030
Gemeinde Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis Landkreis Eichstätt
Wahlkreis (Nummer und Name) 216 Ingolstadt
<b>Freistaat Bayern</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden  
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26.09.2021**

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

\_\_\_\_\_ (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe insgesamt.**



3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde _____	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
Gemeinde _____	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		

Wahlscheine insgesamt:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

**Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei**

b) einen **gemeinsamen** Stapel mit

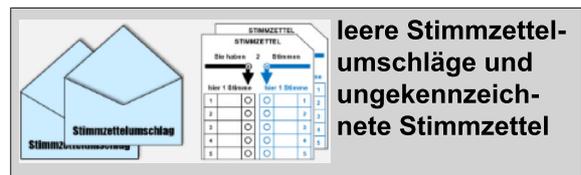
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren

und

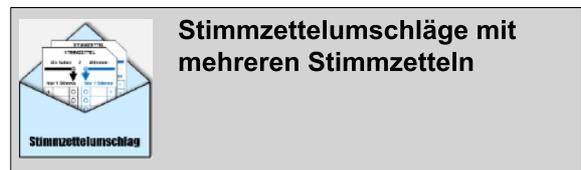
- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

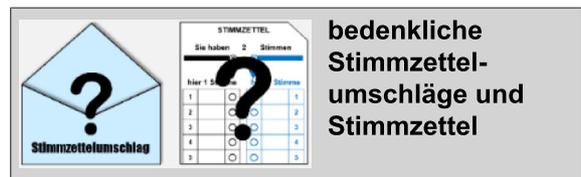
c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**



d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten

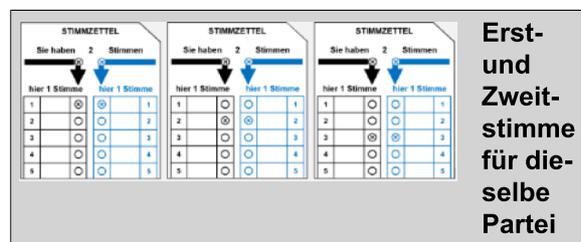


e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

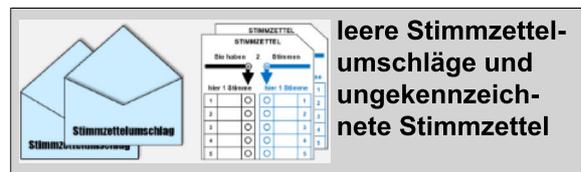


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden ausgedeutet und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung I)**

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben**

**3.3.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

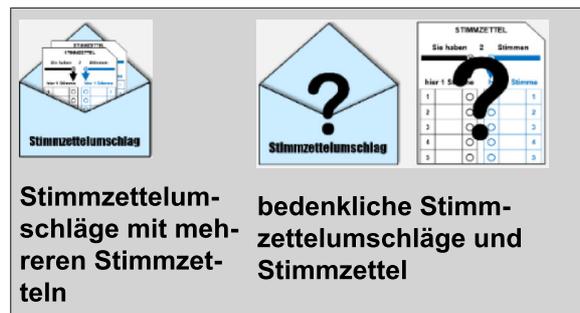
**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### **3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge mit mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### **3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen														
														1
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			Art			
1-3			4-9					10-13			14			

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = Wähler insgesamt (zugleich [B 1])

05				
----	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

**Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				10

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Dr. Reinhard Brandl (CSU)				11
D2	Jessica Meier (SPD)				12
D3	Lukas Rehm (AfD)				13
D4	Theresa Ley (FDP)				14
D5	Joachim Siebler (GRÜNE)				15
D6	Roland Meier (DIE LINKE)				16
D7	Christian Ponzer (FREIE WÄHLER)				17
D8	Jakob Sedlmeier (ÖDP)				18
D10	Wolfgang Distler (BP)				20
D11	Sebastian Zahn (Die PARTEI)				21
D18	Helmut Groß (dieBasis)				28
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				50

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

**Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.**

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen									60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt		
F1	CSU									61			
F2	SPD									62			
F3	AfD									63			
F4	FDP									64			
F5	GRÜNE									65			
F6	DIE LINKE									66			
F7	FREIE WÄHLER									67			
F8	ÖDP									68			
F9	Tierschutzpartei									69			
F10	BP									70			
F11	Die PARTEI									71			
F12	PIRATEN									72			
F13	NPD									73			
F14	V-Partei <sup>3</sup>									74			
F15	Gesundheitsforschung									75			
F16	MLPD									76			
F17	DKP									77			
F18	dieBasis									78			
F19	Bündnis C									79			
F20	III. Weg									80			
F21	du.									81			
F22	LKR									82			
F23	Die Humanisten									83			
F24	Team Todenhöfer									84			
F25	UNABHÄNGIGE									85			
F26	Volt									86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt									99			

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

#### Die übrigen Beisitzer

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

4.

5.

6.

7.

8.

9.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

- nicht verweigert.
- von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
  - das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
  - die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).